



Schule Grumbrechtstraße • Grumbrechtstraße 63 • 21075 Hamburg

Telefon: 040 4289609 0
Telefax: 040 4289609 22
Leitzeichen: 622/5704
schule-grumbrechtstrasse@bsb.hamburg.de
www.schule-grumbrechtstrasse.de

Hamburg, 04.08.2020

Infos zum Schulstart

Liebe Eltern der Schule Grumbrechtstraße,

in dieser Woche gehen die Sommerferien zu Ende. Wie angekündigt, startet der Schulbetrieb am 06.08.2020 regulär für alle Schülerinnen und Schüler. Aufgrund der Corona-Pandemie gibt es aber eine Reihe von besonderen Regelungen:

1. Maskenpflicht für alle Erwachsenen und für Kinder der Klassen 5 und 6

Für alle Erwachsenen und alle Fünft- und Sechstklässler/innen gilt auf dem Schulgelände und in allen Schulräumen eine „Maskenpflicht“. Diese Regelung betrifft nicht den Unterricht und die Ganztagsangebote. Ebenso müssen auch die Lehr- und Bürokräfte an ihren jeweiligen Arbeitsplätzen keinen Mund-Nase-Schutz tragen. Schulexterne Personen, zu denen auch die Eltern zählen, müssen in der Schule grundsätzlich immer einen Mund-Nase-Schutz tragen. Wir bitten Sie das Schulgelände nur in dringenden Fällen zu betreten.

2. 1,50 Meter Abstand in der gesamten Schule, nicht im Unterricht

Das Abstandsgebot von 1.50 Meter ist für den Unterricht aufgehoben. Auf dem Schulhof und dem gesamten Schulgelände sollte es aber soweit möglich und vor allem von den Erwachsenen beachtet werden. Ein unmittelbarer Körperkontakt soll vermieden werden. Dazu gehören auch Händeschütteln und Umarmungen.

3. Kein Kind mit Krankheitsanzeichen darf in die Schule!

Wenn Ihr Kind krank ist, muss es unbedingt zu Hause bleiben. Sollte Ihr Kind Symptome zeigen, wie z. B. Bauchschmerzen, Übelkeit, Husten, Fieber, Schnupfen oder Durchfall, schicken Sie es bitte auf keinen Fall zur Schule. Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Krankmeldung auf jeden Fall angeben, ob es sich um einen Corona-Fall bzw. Corona-Verdachtsfall handelt. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Sie als Eltern durchgängig erreichbar sein müssen, damit wir Sie über eine Erkrankung ggf. zeitnah informieren können.

4. Bei Urlaub in Risikogebieten: Quarantäne oder negativer Test!

Alle Kinder, die sich in den vergangenen Wochen in Staaten aufgehalten haben, in denen ein erhöhtes Risiko für eine Infektion besteht, müssen eine vierzehntägige



Schulversuch sechsjährige Grundschule



Quarantäne (an dem ersten Tag ihrer Rückkehr nach Deutschland) oder ein entsprechendes negatives Testergebnis nachweisen. Informationen zu den Risikogebieten finden sich in den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes und des Robert-Koch-Instituts.

5. Wenn ein Kind wegen Corona nicht zur Schule kommen kann, rufen Sie unbedingt die Klassenleitung an.

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, die im Zusammenhang mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden, können auch im Schuljahr 2020/21 zunächst im Distanzunterricht beschult werden. Dieses gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Corona-Infektion besonders gefährdet wären. In diesen Fällen ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Sollte der reguläre Schulbesuch für Ihr Kind nicht möglich erscheinen, bitten wir Sie umgehend Kontakt zur Klassenleitung aufzunehmen, um Näheres zu besprechen, da eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit eine soziale Isolation der Schülerin bzw. des Schülers gravierende Auswirkungen nach sich ziehen.

6. Bis zu den Herbstferien gibt es nur ein (vegetarisches) Essen.

Um die Essenssituation in der Mensa entsprechend den Hygienevorgaben zu entzerren, werden einige Lerngruppen in ihren Klassenräumen essen. Daher ist es leider nicht möglich, drei verschiedene Gerichte anzubieten, wie in der Online-Bestellliste ausgewiesen. Wir bitten um Verständnis, dass es zunächst bis zu den Herbstferien nur ein (vegetarisches) Essen geben wird. Bitte denken Sie auch daran, Ihrem Kind zum Schulbeginn die Mensakarte mitzugeben. Holen Sie bitte auch unbedingt die Essensbestellung nach, sofern noch nicht geschehen.

7. Auch bei der Einschulung müssen die Erwachsenen eine Maske tragen!

Die Einschulungsfeiern werden wie geplant stattfinden. Wir erinnern daran, dass nur das Einschulungskind und seine Eltern (höchstens zwei Personen) teilnehmen dürfen. Diese Regelung muss ganz streng gehandhabt werden. Es gibt keine Ausnahmen. Neu ist allerdings die Vorgabe, dass die Erwachsenen auch bei den Feiern einen Mund-Nase-Schutz tragen müssen.

8. Bitte die Kinder nur bis zum Schultor bringen und dort abholen!

Wie erwähnt, sollen die Eltern unserer Schule das Schulgelände nicht betreten. Für die Eltern der Einschulungskinder machen wir bis zu den Herbstferien eine Ausnahme. Sie können Ihr Kind zu Schulbeginn zu seinem Gebäude bringen und

zum Schulschluss dort auch wieder abholen. Wir bitten Sie aber, die Häuser nicht zu betreten und außerdem die „Maskenpflicht“ für Erwachsene einzuhalten.

9. Wir müssen von allen Besuchern die Telefonnummern und Adressen aufschreiben.

Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten aller Personen, die das Schulgelände betreten, zu dokumentieren.

Wir hoffen, dass es uns trotz dieser zum Teil herausfordernden Regelungen gemeinsam gelingt, diese schwierige Situation zu meistern und für die Kinder einen möglichst normalen Schulstart zu gestalten.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Paal'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'A'.

(Schulleiter)